



Schuleigenes Hygienekonzept mit Verhaltensregeln

(auf der Grundlage des Rahmen-Hygieneplans zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020 und dessen Aktualisierung vom 02.10.2020)

Stand: 07.10.2020

1. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen:

- Ziel: möglichst lange Präsenzunterricht
- Stufenplan:
 - **Stufe 1: 0 - 34 Neuinfizierte in 7 Tagen pro 100.00 Einwohner:**
Regelbetrieb unter Hygieneauflagen
Maskenpflicht auf allen Begegnungsflächen im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände, aber nicht während des Unterrichts
 - **Stufe 2: 35 – 49 Neuinfizierte in 7 Tagen pro 100.00 Einwohner:**
Regelbetrieb unter Hygieneauflagen
Maskenpflicht auch während des Unterrichts
 - **Stufe 3: ab 50 Neuinfizierte in 7 Tagen pro 100.00 Einwohner:**
Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 m
Teilung der Klassen / Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht
Maskenpflicht auch während des Unterrichts
- Auftreten einzelner Corona-Verdachtsfälle bzw. bestätigter Corona-Fälle innerhalb der Schule: Umstellung auf Distanzunterricht / Testung / Quarantäne nach Anweisung des Gesundheitsamtes

2. Hygienemaßnahmen:

- **Betretungsverbot** für Personen,
 - die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall)
Hinweis: Wenn sich innerhalb von 24 Stunden keine Verschlechterung einstellt und kein Fieber auftritt, darf die Schule besucht werden. Nach Fieber muss man 36 Stunden fieberfrei sein. Im Zweifelsfall sollte ärztlicher Rat eingeholt werden.
 - die Kontakt zu einer infizierten Person haben oder in den letzten 14 Tagen hatten
 - die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - die schwanger sind



- **Persönliche Hygiene:**
 - regelmäßiges Händewaschen (20 – 30 Sekunden mit Seife)
 - wenn gewünscht Händedesinfektion
 - richtiger Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung: Innenseite nicht berühren, am Haken neben dem Tisch aufhängen, regelmäßig waschen
 - Abstandhalten
 - Einhalten der Husten- und Niesetikette
 - Verzicht auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln usw.)
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

 - **Raumhygiene:**
 - regelmäßiges Stoß- bzw. Querlüften in allen Räumen der Schule (nach 45 Minuten mindestens 5 Minuten), Kipplüftung soll in der kalten Jahreszeit vermieden werden, weil sie weitgehend wirkungslos ist, aber die Zimmertemperatur stark sinkt.
 - tägliche Oberflächenreinigung der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Handläufe) durch die Reinigungskräfte
 - Reinigung der Tastaturen im Computerraum zum Stundenende durch die Lehrkraft
 - möglichst keine gemeinsame Nutzung von Arbeitsmitteln, wenn unvermeidlich (z. B. in Fachräumen) entweder Reinigung durch Lehrkraft oder gründliches Händewaschen zu Beginn und am Ende der Aktivität

 - **Hygiene im Sanitärbereich:**
 - keine Ansammlung in den Toiletten (max. 3 Personen)
 - Gebrauch der „frei“- und „besetzt“-Schilder am Boden bei 3 Personen
 - Händewaschen laut Hinweisschildern
- 3. Verhalten auf dem Schulweg:**
- an Bushaltestellen und Bahnhöfen: Mindestabstand 1,5 m und Maskenpflicht
 - im Bus und im Zug: Maskenpflicht
- 4. Verhalten im Klassenzimmer:**
- Anweisungen der Lehrkraft folgen
 - Abstand zur Lehrkraft möglichst 1,5 m
 - notwendige Bewegungen im Klassenzimmer nur mit Zustimmung der Lehrkraft
 - möglichst kein Austausch von Arbeitsmitteln unter Schüler*innen (z. B. Stifte, Lineal, Zirkel, Taschenrechner, Taschentücher usw.)
 - feste Sitzordnung, möglichst frontal
 - bei gemischten Gruppen möglichst 1,5 m Abstand zu Schülern aus anderen Klassen und blockweise Sitzordnung
 - Partner- und Gruppenarbeit innerhalb fester Lerngruppen möglich



5. Verhalten im Schulhaus:

- Maskenpflicht auf allen Begegnungsflächen
- markiertem Weg folgen (Einbahnstraße) und auf Mindestabstand achten
 - Treppe rechts nur zum Hochgehen in die Klassenzimmer
 - Treppe links nur zum Heruntergehen
- kein unnötiger Aufenthalt im Schulhaus oder auf dem Gelände: Schüler müssen morgens zügig ins Klassenzimmer gehen und mittags das Schulgelände zügig verlassen
- Wasserspender und Kaffeeautomat können benutzt werden, aber nur mit eigenen Gefäßen

6. Verhalten in den Pausen

- Einteilung des Pausenhofs in „Klassen-Zonen“
- Pausenverkauf mit Abstand an zwei Verkaufsständen
- Abnehmen der Maske zum Essen und Trinken bei gleichzeitiger Abstandswahrung

7. Verhalten im Sportunterricht

- Durchlüftung der Halle ist gegeben
- max. 25 Personen pro Hallenteil erlaubt
- Benutzung der Umkleidekabinen nur mit 1,5 m Mindestabstand und Maske erlaubt
- möglichst kein Körperkontakt
- bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten entweder Reinigung durch Lehrkraft oder gründliches Händewaschen zu Beginn und am Ende der Aktivität
- Sportunterricht gemäß Stufenplan:
 1. Stufe: Sportunterricht nach dem Rahmenhygieneplan erlaubt, auf Begegnungsflächen mit Maske, während des Unterrichts ohne Maske
 2. Stufe: Sportunterricht mit Maske oder 1,5 m Mindestabstand
 3. Stufe: Sportunterricht mit Maske und 1,5 m Mindestabstand

8. Verhalten im Musikunterricht

- während des Unterrichts kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten
- Händewaschen mit Seife vor und nach der Benutzung von Instrumenten
- Reinigung der Instrumente nach Gebrauch in geeigneter Weise (Desinfektion, Abwischen etc.)
- Singen: 2 m Mindestabstand (Ausnahme: ein kurzes Lied auch ohne Mindestabstand, aber mit Maske) / versetztes Aufstellen in gleicher Richtung / 10 Minuten Lüftung nach 20 Minuten Unterricht
- Blasinstrumente: 2 m Mindestabstand / versetztes Aufstellen in gleicher Richtung / Kondensat ohne Durchblasen von Luft ablassen, mit Einmaltuch auffangen und in geschlossenem Behälter entsorgen / nach Unterricht 15 Minuten lüften



- Musikunterricht gemäß Stufenplan:
 1. Stufe: Musikunterricht nach dem Rahmenhygieneplan erlaubt
 2. Stufe: Musikunterricht mit Maske und 2 m Mindestabstand
 3. Stufe: Musikunterricht mit Maske, Gesang und Blasinstrumente nur im Einzelunterricht mit erhöhtem Mindestabstand von 2,5 m

9. Verhalten in Ernährung und Soziales:

- sorgfältige Einhaltung der bekannten Hygienemaßnahmen und der Maßnahmen des Infektionsschutzes, insbesondere regelmäßiges gründliches Händewaschen
- Verringerung des Infektionsrisikos durch Erhitzen von Lebensmitteln
- möglichst wenig Austausch von Arbeitsmitteln, wenn nötig gründliche Reinigung
- gemeinsame Zubereitung von Speisen durch mehrere Schüler erlaubt
- Verzehr der zubereiteten Speisen erlaubt

10. Veranstaltungen und Schülerfahrten:

- Einbeziehung von schulfremden Personen möglich
- Berufsorientierungsmaßnahmen erlaubt
- Verzicht auf Schülerfahrten mindestens im ersten Halbjahr
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten, soweit dies pädagogisch vertretbar ist

11. Nachverfolgung der Kontakte:

- bei besonderen Aktivitäten genaue Dokumentation: „Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt?“
- Einsatz der Corona-Warn-App für Schüler erlaubt: Handy stumm geschaltet und während des Unterrichts in der Schultasche

12. Erste Hilfe:

- Ausstattung des Notfallkoffers mit Einweghandschuhen und Schutzmasken
- Mund-Nasen-Bedeckung bei Ersthelfer und hilfsbedürftiger Person
- je nach Ermessen des Ersthelfers Verzicht auf Beatmung

Lehrkräfte und Schüler sind über die Verhaltensregeln und das Hygienekonzept informiert.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Verhaltensregeln ist eine gemeinsame Aufgabe der Schulleitung, aller Lehrkräfte, der Jugendsozialarbeiterin, der Hausmeister, der Verwaltungsangestellten und der OGS-Mitarbeiter*innen. Selbstverständlich halten sich alle Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen an diese Verhaltensregeln und sind Vorbild.